

JETZT NOCH ANMELDEN!

FVDZ-Winterkongress in Schladming-- Wer demnächst eine Fortbildung machen und dabei auch noch Skifahren will, für den ist der bewährte Winterkongress des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) genau das Richtige. Über die Karnevalszeit – vom 3. bis 8. März 2019 – lädt der FVDZ zum 51. Zahnärzte Winterkongress ein, der erstmals im modernen Kongresszentrum im Skiort Schladming (Österreich) stattfindet. Zahnärztinnen und Zahnärzte können in der Kongresswoche gemeinsam mit ihrem Praxisteam Kenntnisse vertiefen und klinisch sowie praxisrelevantes Grundlagen- und Expertenwissen von international anerkannten Referenten lernen. Abgerundet wird die niveaue Fortbildung von einem attraktiven Rahmenprogramm. Die Region bietet perfektes Skivergnügen für das Praxisteam und die ganze Familie. Noch gibt es freie Plätze. Kongressanmeldungen sind online (www.fvdz.de/schladming) oder per E-mail möglich: (kongresse@fvdz.de) / Fax (+49 (0) 22 8 34 06 - 71).

RED



PFLICHTVERSICHERUNG IN DER SCHWEIZ?

Obligatorische Zahnversicherung-- Während in Deutschland der Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen zum Zahnersatz durch das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz erhöht werden soll, diskutiert die Schweiz mal wieder darüber, ob die Zahnheilkunde überhaupt Teil der Pflicht-Krankenversicherung werden soll. Dort stimmen die Wahlberechtigten des Kantons Genf am 10. Februar über eine obligatorische Zahnversicherung für alle ab, denn bislang gehört Zahnheilkunde

nicht zu den Leistungen, die von der normalen Krankenversicherung bezahlt werden. Und es wird mächtig Stimmung gemacht. Der Schweizer Zahnärzteverband SSO beispielsweise hat eine starke Kampagne gegen die Pflichtversicherung gestartet. Ein Prozent des monatlichen Gehaltes würde für Arbeitnehmer künftig in die obligatorische Zahnversicherung fließen, was etwa 840 Franken (750 Euro) jährlich entspricht. Zusätzlich müsse sich der Staat aus Steuermitteln dann noch um die Jungen und Älteren kümmern, die sich die Versicherung nicht leisten können. Der sozialversicherungspflichtige Mittelbau werde damit sozusagen doppelt besteuert, schimpft der SSO. Außerdem sei die Basispflichtversicherung Augenwischerei, denn es würden weder ästhetische noch kieferorthopädische Leistungen bezahlt und auch keine Implantate oder Kronen. Und eine Auswahl der Leistungen sei auch nicht möglich. Insgesamt verfehle die Initiative ihr Ziel, denn die Menschen mit kleinen Einkommen würden für ihre Zahnbehandlungen bereits staatlich unterstützt. In Abstimmungen in anderen Kantonen war die Einführung einer Pflichtversicherung bisher noch nie erfolgreich. Erst im vergangenen Jahr war eine ähnliche Abstimmung im Kanton Waadt gescheitert.

SAS

FRÜHERKENNUNGS- UNTERSUCHUNGEN FÜR KLEINKINDER

Neu-- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat für gesetzlich versicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen als Kassenleistung eingeführt. Damit folgte er weitgehend dem 2014 vorgestellten wissenschaftlichen Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern.

Die neuen zahnärztlichen Untersuchungen beinhalten unter anderem die eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern sowie eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Dazu haben Kleinkinder bis zum 33. Lebensmonat zusätzlichen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr in der Zahnarztpraxis. Damit sollen der so genannte Nuckelflaschenkaries vorgebeugt oder bereits entstandener Initialkaries effektiv behandelt werden. Die neuen Leistungen sollen zum 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen.

RED